

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann Imkerverein am Kiekeberg e. V.

Er hat seinen Sitz in Ehestorf

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Die gemeinnützige Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg ist die zentrale kulturelle Institution des Landkreises Harburg. Im Mittelpunkt des Aufgabenfeldes der Stiftung stehen die klassischen Museumsaufgaben Sammeln, Forschen, Bewahren und Vermitteln. Diese zentralen Museumsaufgaben beziehen sich auf die Region des Landkreises Harburg und die Zeugnisse der Kulturgeschichte der Lüneburger Heide und der Winsener Elbmarsch. Neben der Erhaltung der Museumsgebäude gehört es auch zur Aufgabe der Stiftung, historische Gärten und Nutzierrassen zu erhalten und zu pflegen.

Der Imkerverein ist der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg zugeordnet und sieht es als seine Aufgabe, die Erhaltung und Pflege der im Museum ansässigen Bienenvölker zu gewährleisten und die Kenntnisse der Imkerei zu vermitteln

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Pflege und Erhaltung der Bienenvölker vom Museum
- Inhaltliche Vermittlung der Imkerei für Schulklassen und Erwachsene in Kursen und auf Informationsveranstaltungen.
- Beratung und inhaltliche Förderung von Nachwuchsimkern.
- Beratung bei Bienenkrankheiten

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine an den Vorstand des Vereins zu richtende Beitrittserklärung, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungen verpflichtet.

Die Abgabe der Beitrittserklärung zum Landesverband Hannoverscher Imker e.V. ist dem Aufnahmeantrag in den Imkerverein am Kiekeberg e.V. gleichgestellt. Dem schriftlichen Aufnahmeantrag kann der Vorstand innerhalb eines Monats widersprechen.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Sie fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse.

Satzungsänderungen, eine Änderung des Vereinszwecks sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden behandelt wie nicht erschienene.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Revisors
4. Entlastung des Vorstandes
5. Die Wahl und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und möglichen Umlagen
8. Den Ausschluss eines Mitgliedes
9. Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks, die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens

§ 6 Vertretungsberechtigter Vorstand gem. § 26 BGB

Der Vorstand besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

§ 7 Geschäftsführender Vorstand / Beirat

Der Beirat besteht aus:

Kassenführer
Schriftführer
Beisitzer vom Freilichtmuseum

Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind, hiervon mindestens eines der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder.

Die einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind an die Mehrheitsbeschlüsse des Vorstands gebunden.

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Vorstandsmitglieder dürfen für Ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

Der Vorstand ist berechtigt, eine/n GeschäftsführerIn mit der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte zu betrauen.

Der Vorstand lädt schriftlich (dies kann auch per Email erfolgen) zwei Wochen im voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

§ 8 Revision

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Satzungsvorgaben und Vereinsbeschlüsse.

§ 9 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat,.

Ehestorf den 19. Juli 2007

| Name | Vorname | Unterschrift |
|-------------|----------------|---------------------|
| Buchwald | Heinz | |
| Duisberg | Heike | |
| Griese | Hans-Erich | |
| Hansen | Lars | |
| Schulz | Barbara | |
| Schulz | Uwe | |
| Tandler | Clemens | |

| | | |
|------|---------|--|
| Timm | Michael | |
|------|---------|--|